Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2024/431

30.1.2024

BESCHLUSS (GASP) 2024/431 DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom 25. Januar 2024

zur Verlängerung des Mandats des Missionsleiters der GSVP-Mission der Europäischen Union in Mali (EUCAP Sahel Mali) (EUCAP Sahel Mali/1/2024)

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,

gestützt auf den Beschluss 2014/219/GASP des Rates vom 15. April 2014 über die GSVP-Mission der Europäischen Union in Mali (EUCAP Sahel Mali) ([1]), insbesondere auf Artikel 7 Absatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Gemäß dem Beschluss 2014/219/GASP des Rates ist das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (im Folgenden „PSK“) im Einklang mit Artikel 38 Absatz 3 des Vertrages ermächtigt, geeignete Beschlüsse zur Wahrnehmung der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der GSVP-Mission der Europäischen Union in Mali (EUCAP Sahel Mali) zu fassen, einschließlich des Beschlusses zur Ernennung eines Missionsleiters auf Vorschlag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (im Folgenden „Hoher Vertreter“).

(2) Am 10. Januar 2023 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2023/96 ([2]) zur Änderung des Beschlusses 2014/219/GASP angenommen, mit dem das Mandat der EUCAP Sahel Mali bis zum 31. Januar 2025 verlängert wurde.

(3) Am 14. März 2023 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2023/613 ([3]) erlassen, mit dem Herr Peter KOLDING für den Zeitraum vom 11. April 2023 bis zum 31. Januar 2024 zum Missionsleiter der EUCAP Sahel Mali ernannt wurde.

(4) Der Hohe Vertreter hat am 20. Dezember 2023 vorgeschlagen, das Mandat von Herrn Peter KOLDING als Missionsleiter der EUCAP Sahel Mali vom 1. Februar 2024 bis zum 31. Januar 2025 zu verlängern —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Das Mandat von Herrn Peter KOLDING als Missionsleiter der GSVP-Mission der Europäischen Union in Mali (EUCAP Sahel Mali) wird vom 1. Februar 2024 bis zum 31. Januar 2025 verlängert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Er gilt ab dem 1. Februar 2024.

Geschehen zu Brüssel am 25. Januar 2024.

Im Namen des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees
Die Vorsitzende
D. PRONK

([1]) ABl. L 113 vom 16.4.2014, S. 21.
([2]) Beschluss (GASP) 2023/96 des Rates vom 10. Januar 2023 zur Änderung des Beschlusses 2014/219/GASP über die GSVP-Mission der Europäischen Union in Mali (EUCAP Sahel Mali) (ABl. L 8 vom 11.1.2023, S. 2).
([3]) Beschluss (GASP) 2023/613 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 14. März 2023 zur Ernennung des Missionsleiters der GSVP-Mission der Europäischen Union in Mali (EUCAP Sahel Mali) (EUCAP Sahel Mali/1/2023) (ABl. L 80 vom 20.3.2023, S. 91).